

Merkblatt Marken in der Volksrepublik China

Gebiet

Markeneintragungen in der Volksrepublik China erstrecken sich nicht auf die Sonderverwaltungszone Hong Kong und Macao.

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab Eintragungsdatum, und kann beliebig oft um weitere Perioden von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Wird eine eingetragene Marke innerhalb von 3 Jahren ab dem Eintragungsdatum, bzw. danach innerhalb von 3 aufeinanderfolgenden Jahren nicht benutzt, so kann sie auf Antrag eines Dritten vom Markenamt gelöscht werden, sofern der Markeninhaber keine berechtigten Gründe für die Nichtbenutzung vorbringt.

Kennzeichnung

Für eine eingetragene Marke kann eine Kennzeichnung benutzt werden. Die Benutzung einer Kennzeichnung ist empfehlenswert, denn dies kann Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz für in der Vergangenheit erfolgte Verletzungen haben. Mögliche Kennzeichnungen: 'Registered Trademark' oder '®', bzw. deren chinesische Entsprechungen. Die Kennzeichnung muss an der unteren oder oberen rechten Ecke der Marke erfolgen.

Verschiedenes

Eine in der Volksrepublik China eingetragene Marke kann dort bei der Allgemeinen Zollverwaltung (General Administration of Customs of China "GAC") registriert werden, um wirksam den Export und Import von Fälschungen unter der gleichen Marke zu verhindern. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, Ihre Marke bei der Allgemeinen Zollverwaltung von China registrieren zu lassen.